## 1.2 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen

Flatterulme (Ulmus laevis Pall.)				Stand: 31.01.2020	Blatt-Nr.: 36
Verwendung innerhalb des HK-Gebietes	in den Wuchsgebieten				Sonstiges Vermehrungsgut
Diese Baumart unterliegt nicht den Bestimmungen des FoVG	14 15 23 24 25 26 27 28	Mittl. Nordost-deutsches Altmoränenland  Dübener-Niederlausitzer Altmoränenland  Sachsen-Anhaltinische Lößebenen  Leipziger Sandlößebenen  Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland  Erzgebirgsvorland  Westlausitzer Platte und Elbtalzone  Lausitzer Löß-Hügelland			Örtlich bewährte Vorkommen  FoB Dresden, Revier Cosel, WT 20I, Abt. 216 b <sup>1</sup> FoB Taura, Revier Falkenstruth, WT 16R, Abt. 3 a <sup>1</sup> "NSG Alte Elbe-Kathewitz" <sup>1</sup> Stadt Leipzig, Revier Leutzsch, WT 30L, Abt. 179 a4, 180 a <sup>32</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vor der Beerntung ist rechtzeitig die Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.
<sup>2</sup> Vor der Beerntung ist rechtzeitig das Einverständnis des Waldbesitzers einzuholen.